

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 24.06.2019, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Maria Jansen
Margrit Herbst
Dieter Wenzel
Gerd Ahrens
Gerhard Weick
Christine Matthes

CDU

Marc Lampert
Thilo Gehrlich
Marei Wehner
Gerlinde Schütz
Dr. Rolf Hartmann
Manuela Ruppel
Jan Feick
Marita Keil
Diana Lautenschläger
Dieter Roßmann

GRÜNE

Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Dirk Fokken
Franziska Jährling

entschuldigt fehlte:

Kevin Klemm

- CDU -

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister
1. Beigeordnete
Beigeordneter
Beigeordneter

Jörg Lautenschläger
Martina Preisher
Günter Lust
Markus Weiß

Entschuldigt fehlten:

Beigeordnete
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordnete

Ira Frank
Georg Erich Helfrich
Lutz Achenbach
Gertraud Lauer

Schriftführer:

Klaus Pipping

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung einstimmig um folgenden Dringlichkeitsantrag erweitert:

- Bauleitplanung der Gemeinde Modautal -
1. Änderung des Bebauungsplanes „ Am Steimel “; **Drucksache 153/X**

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 11 in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 08.04.2019 und 03.05.2019
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Verkauf Grundstück im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „ Mittelwiese “ im Ortsteil Neutsch; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 147/X**
- TOP 6:** Städtebaulicher Vertrag zur Einbeziehungssatzung „ Im Eselsfuß “ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 148/X**
- TOP 7:** Aufstellung der Satzung „ Im Eselsfuß “ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 149/X**
- TOP 8:** Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 150/X**
- TOP 9:** Absichtserklärung und Kooperationsvertrag zum Glasfaserausbau FttH; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 151/X**
- TOP 10:** Vereinbarung über die Förderung der Kindertageseinrichtung IG Kindergruppe Klein-Bieberau/Webern e.V. ; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 152/X**
- TOP 11:** Bauleitplanung der Gemeinde Modautal -
1. Änderung des Bebauungsplanes „ Am Steimel “; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 153/X**
- TOP 12:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 08.04.2019 und 03.05.2019

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwände erhoben wurden und somit die Niederschriften der Sitzungen vom 08.04.2019 und 03.05.2019 genehmigt sind.

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Waldschäden aufgrund des trockenen Sommers 2018

- Fichte Borkenkäfer (Buchdrucker + Kupferstecher)
- Lärchenborkenkäfer
- Buche Sonnenbrand + Absterben von Altbäumen
- gleichzeitig Eschentriebsterben, Erlenstreben und Rindenrußkrankheit am Ahorn
- Preisverfall bei Fichten von 100€ je FM auf 35€ je FM
- Einschlag Borkenkäfer Fichte und Buche zur Verkehrssicherung werden wieder aufgenommen
- Kulturausfälle ca. 1.500 Bäume nachgepflanzt

2. Zwischenbericht 2019 (1/2019 - 4/2019)

Gemäß §28 (1) GemHVO-Doppik ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal pro Jahr über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.
Hierzu teilt der Bürgermeister den 1. Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug aus.

3. Jahresabschluss 2018 §112 (9) HGO

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss 2018 am 30.04.2019 fristgerecht aufgestellt, dem Revisionsamt wurde am 02.05.2019 der Jahresabschluss 2018 zur Prüfung vorgelegt. Damit bestehen seitens der Gemeinde Modautal keine Rückstände bei den Jahresabschlüssen mehr.

Die Gemeindevertretung ist über die wesentlichen Inhalte zu unterrichten. Der Bürgermeister teilt den Gemeindevertretern die Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzrechnung und die Bilanz aus.

Ordentliches Ergebnis	712.052 €
Außerordentliches Ergebnis	12.276 €
Jahresergebnis	724.329 €
Finanzmittelbestand	3.999.476 €
Bilanzsumme	52.865.363 €

4. Anliegersammlung Lützelbach Ausbau OD/Lützelbach

Zum Ausbau der OD LÜ L3102 und den Gehwegen findet am 02.07.2019 um 19:00 Uhr in der Festhalle statt eine Anliegersammlung statt, zu der auch der Ortsbeirat eingeladen ist. Die Entega beabsichtigt, im Rahmen der Ausbaumaßnahme neue Stromleitungen zu verlegen.

5. Verein Neutsch Aktiv e.V.

Der Verein Neutsch Aktiv e.V. wurde durch Beschluss des GVO in die Liste der förderwürdigen Vereine aufgenommen, Er ist in den Bereichen Altenhilfe, Kunst, Kultur, Landschaftspflege, Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Stärkung der dörflichen Gemeinschaft engagiert.

6. Pendelbus Weihnachtsmarkt Neunkirchen

Neun Unternehmen wurden angeschrieben, drei Angebote lagen zu Vergabe vor.
Der Auftrag wurde an die Firma Kofler zum Bruttoangebotspreis von 1.980 € vergeben.

Feuerwehr Modautal

Teilweise müssen die Gerätesätze zur Absturzsicherung ausgetauscht werden.
Der Auftrag wurde an die Firma Neumann zum Bruttoangebotspreis von 3.818,72 € vergeben.

8. Küche Kiga Brandau

Es wurden 5 Firmen angefragt. Zwei Angebote lagen zum Vergabetermin vor. Günstigster Bieter war die Firma Kiwatec Bensheim zum Bruttoangebotspreis von 20.628,65 €. Die Ausführung ist in den Ferien des Kiga geplant (15.07 -18.07) .

9. Überplanmäßige Ausgabe Abwasserentsorgung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden überplanmäßige Zins- und Tilgungsausgaben im Bereich der Kanalisation festgestellt. Der Gemeindevorstand hat diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 258,25 € beschlossen. Im Haushalt wurden lediglich 419.410 € veranschlagt.

10. Funkmast Mobil Funk DGH Allertshofen/Hoxhohl

Die deutsche Funkturm plant, auf der Garage neben dem DGH Allertshofen/Hoxhohl einen Funkmast zu bauen um den Mobilfunk für das D1 Netz zu verbessern. Der Ortsbeirat ist eingebunden und unterstützt das Vorhaben. Dieser Turm soll ca. 10m hoch werden.

11. Formular für Anzeige zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen.

Die Gemeindeverwaltung hat ein Formular zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen erstellt, dass auf der Internetseite der Gemeinde Modautal zum Download bereitsteht. Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass das Verbrennen zwingend 2 Werktage im voraus angezeigt werden muss und nur pflanzliche Abfälle verbrannt werden dürfen, die vom gleichen Grundstück stammen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind auf einem Beiblatt zur Anzeige beigefügt.

12. Sportcoach

Herr Christian Hess steht der Gemeinde Modautal nach einer Fortbildung weiterhin zur Verfügung. Insgesamt kann die Gemeinde auf 6000 € Fördergelder aus dem Programm Sport und Flüchtlinge zurückgreifen.

13. Waldkindergartenwagen an der Modautalschule

Der Wagen wurde geliefert und aufgestellt. Die Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Kanal) für den Anschlussraum mit Toiletten sind gelegt.

14. Vergleichende Prüfung Landesrechnungshof

Während der Prüfung wurden Gemeindestraßen mit einer Länge von 23 km festgestellt. Der Bürgermeister hat daraufhin eine Überprüfung der Gemeindestraßenlänge durch das Land Hessen angeregt. Das Ergebnis wurde nun der Gemeinde Modautal mitgeteilt. Insgesamt verfügt die Gemeinde über 40,42 km Gemeindestraßen.

15. Austausch Wasserzähler

Der Auftrag wurde an die Firma SHM Modautal zum Bruttoangebotspreis von 10.512,29 € vergeben. Insgesamt müssen 357 Zähler, bei denen die Eichzeit abgelaufen ist, ausgetauscht werden.

16. Transporter für die Abwasserversorgung

Zur Angebotseröffnung lag nur ein Angebot vor. Die Vergabe erfolgte an die Fa. Wiest in Darmstadt zum Bruttoangebotspreis von 39.029,68 €.

17. Vereinfachte Umlegung im Bereich des Bebauungsplans Am Steimel

Nach §1 Abs. 3 unserer Hauptsatzung hat der Gemeindevorstand ein vereinfachtes Umlegungsverfahren für den Bereich des Bebauungsplans am Steimel beschlossen. Dieses Verfahren erfolgt auf der Grundlage ders § 82 u. § 83 des BauGB.

18. Wasserversorgung

Mit einem zukünftigen Auszubildenden für die Wasserversorgung wurde ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

19. Regelmäßige Kassenprüfung

Das Revisionsamt des Landratsamtes Darmstadt Dieburg hat eine regelmäßige Kassenprüfung durchgeführt. Beanstandungen gab es keine.

20. Vergabe Gebührenkalkulation Abwasser

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde bei dem Büro Eckermann und Krauß Bensheim eine Gebührenkalkulation zum Bruttoangebotspreis von 5.355 € in Auftrag gegeben.

21. Wasserversorgungskonzept

6 Grundwasserentnahmeerlaubnisse laufen zum Jahresende 2019 aus. Das Regierungspräsidium Darmstadt fordert u.a. ein neues Wasserversorgungskonzept. Dieses wurde beim Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH in Gießen zum Bruttoangebotspreis von 27.487 € in Auftrag gegeben.

Das Büro hat bereits 1998 das erste Konzept aufgestellt. Das neue Konzept baut auf diesem auf.

22. Kanalnetzberechnung Kläranlage Ernhofen

Das Büro Dahlem wurde beauftragt für das Kanalnetz vor der Kläranlage in Ernhofen eine neue hydraulische Berechnung anzufertigen. Der Bruttoangebotspreis liegt bei 10.115 €. Die Gemeinde Modautal hat bei der Unteren Wasserbehörde beantragt, den Drosseldurchfluss zur Kläranlage zu verringern, da nach der Schmutzfrachtberechnung mehr Mischwasser in den Vorfluter abgeschlagen werden kann. Die hydraulische Berechnung wird von der Unteren Wasserbehörde zusätzlich gefordert. Eine Verringerung des Drosseldurchflusses zur Kläranlage würde den laufenden Betrieb erleichtern und wäre auch positiv bei einem Anschluss an den Abwasserverband Modau.

23. Grenzüberschreitung Kläranlage Ernhofen

Auf der Kläranlage Ernhofen kam es durch ein starkes Regenereignis zu einer Grenzwertüberschreitung, die umgehend der Aufsichtsbehörde gemeldet wurde. Der Ammoniumwert war für einige Tage zu hoch.

24. TC-Ernhofen

Am 19.06.2019 fand in der Festhalle Ernhofen eine Sitzung mit den Mitgliedern des TC Ernhofen statt. Es waren auch Nichtmitglieder und die Presse anwesend. Vonseiten der Gemeinde wurde ein mangelnder Jugendschutz thematisiert und Hinweise zu Problemen mit Alkohol, Drogen und Beziehungen zu Schutzbefohlenen besprochen. Der Verein hat sich von dem seitherigen Trainer getrennt, gegen den auch ein Hausverbot ausgesprochen wurde. Das Gelände des Tennisclubs gehört der Gemeinde Modautal und ist an den TC verpachtet. Wenn der Verein in Zukunft nicht den Jugendschutz gewährleistet, wird sich der Gemeindevorstand bemühen, den Pachtvertrag aufzulösen. Dem Verein wurden umfangreiche Auflagen gemacht.

25. Programm „Starke Heimat“ der Landesregierung

Im Jahr 2020 läuft nach 30 Jahren der Fond Deutsche Einheit aus. Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuer müsste dann von 64 Punkten um 29 Punkte auf 35 Punkte sinken. Dadurch hätte Modautal im Jahr 2020 rund 72.000 € an Mehreinnahmen, von denen etwas mehr als die Hälfte an den Kreis abgeführt werden müssten. Die Landesregierung beabsichtigt, den Gewerbesteuervervielfältiger nur um 7,25 Prozent abzusenken. Die restlichen Gelder sollen in verschiedene Förderprogramme fließen. Unter anderem auch in den kommunalen Finanzausgleich. Durch die Absenkung des Gewerbesteuervervielfältiger

und die Erhöhung des kommunalen Finanzausgleiches hätte Modautal Mehreinnahmen von 60.000 €. Auch hiervon müssen rund 54 Prozent Kreis- und Schulumlage abgeführt werden. Die restlichen Mittel aus der Beibehaltung des erhöhten Gewerbesteuerervielfältigers sollen in Programme zur Förderung der Kinderbetreuung, von Krankenhausinvestitionen, von Schulsekretärinnen, des ÖPNV und der Digitalisierung fließen. Aus diesen Programmen kann die Gemeinde Mittel beantragen.

26. Ausbau barrierefreier Haltestellen

Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr die Haltestellen Brandau Mitte, Ernsthofen Schule und Ernsthofen Schorsch-Schellhaas-Weg barrierefrei auszubauen. Derzeit laufen die Abstimmungen zwischen DADINA, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Gemeinde Modautal, den Anwohnern und der Baufirma.

27. Stauraumkanal Kläranlage Brandau

In der 28. KW beginnen die Arbeiten am Stauraumkanal vor der Kläranlage Brandau. Hierzu wird die Zufahrt zur Kläranlage aus Richtung der Landesstraße voll gesperrt.

TOP 4 Bericht aus den Verbänden

Ekom 21 – KGRZ

Herr Georg Marquardt berichtet über die Verbandsversammlung vom 18.06.2019.

TOP 5: Verkauf Grundstück im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Mittelwiese“ im Ortsteil Neutsch; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 147/X

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U. - Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Der Vergrößerung des Bauplatzes des Höchstbietenden um ca. 120 m² auf ca. 935 m² wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6: Städtebaulicher Vertrag zur Einbeziehungssatzung „Im Eselsfuß“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 148/X

Auf Empfehlung des B.-u. U. sowie des H.-u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur Drucksache mit den nachfolgenden Änderungen:

- Unter I. Vorbemerkung wird „Nr. 58, Nr. 59“ durch „Nr. 58/1, Nr. 58/2, Nr. 59/1, Nr. 59/2“ ersetzt.
- § 1 Abs. 2 lautet wie folgt: „Mit der Übertragung der Erschließung verpflichtet sich der Erschließungsträger die in § 4 beschriebenen Erschließungsmaßnahmen nach Maßgaben dieses Erschließungsvertrages auf eigene Kosten herzustellen, soweit nachstehend nicht etwas anderes vereinbart ist.“

- In § 2 Abs. 1 erster Satz werden die Worte „bereits vollständig umgesetzt wurden“ durch „beschrieben sind“ ersetzt.
- § 2 Abs. 2 wird komplett gestrichen.
Dadurch wird der § 2 Abs. 3 zum § 2 Abs. 2
- In § 4 Abs. 1 unter a) wird „innerhalb der Einbeziehungssatzung“ geändert in „innerhalb **des in** der Einbeziehungssatzung“.
- In § 6 Abs. 2 wird das Wort „Leitungsträgern“ durch „Leistungsträgern“ ersetzt.
- In § 13 Abs. 1 wird das Wort „Umweltbericht“ durch „Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung“ ersetzt.
- In § 14 Abs. 8 wird das Wort „Bürgschaftssumme“ durch „Gewährleistungsbürgschaft“ ersetzt.
- In § 16 wird „Die Erschließungsträgerin“ durch „Der Erschließungsträger“ ersetzt.

- In der Anlage im Lageplan Straße und Leitungen müssen die Anbindungen der Sinkkästen und der Rinne noch entsprechend eingezeichnet werden

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 7: Aufstellung der Satzung „ Im Eselsfuß " im Ortsteil Brandau;
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 149/X**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U. - Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Die aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage II, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt der Satzung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Im Eselsfuß“ bestehend aus Planzeichnung mit Kurzbegründung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Grundlage obiger Beschlussfassung ist der Satzungsentwurf des Planungsbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand vom 27.01.2015 einschließlich der nach Anlage II beschlossenen Planänderungen. Der Arrondierungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Brandau, Flur 8, Nr. 71/1 tw., 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60 und 61 sowie die Straßengrundstücke Nr. 51/1 tw. (Bensheimer Weg) und 67/1 tw. (Lauterner Weg), wie dies der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen ist.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft der Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss herbeizuführen und diesen in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 8: Neufassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Modautal;
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 150/X**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U. - Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Gemeinde Modautal.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 9: Absichtserklärung und Kooperationsvertrag zum Glasfaserausbau FttH;
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 151/X**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, sowie die Beratung in den Ausschüssen erst nach der Sommerpause erfolgt und der Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen erneut behandelt wird.

**TOP 10: Vereinbarung über die Förderung der Kindertageseinrichtung IG
Kindergruppe Klein-Bieberau/Webern e.V. ; Beratung und
Beschlussfassung;
Drucksache 152/X**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des SSK - Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zur Drucksache mit den nachfolgenden Änderungen:

§10 (1) Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und wird bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern die Vereinbarung nicht mindestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres vom Träger oder der Gemeinde Modautal gekündigt wird.

Des Weiteren wird „Bieberzwerge“ aus dem Vereinsnamen im Unterschriftenfeld gestrichen. Der eingetragene Vereinsname lautet **IG Kindergruppe Klein-Bieberau/Webern e.V.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 11: Bauleitplanung der Gemeinde Modautal -
1. Änderung des Bebauungsplanes „ Am Steimel “; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 153/X**

Herr Balß teilt einen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) mit und übergibt die Leitung der Sitzung an seinen 1. Stellvertreter Herrn Dr. Hartmann und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt vor der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Herr Dr. Hartmann übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Herr Bürgermeister Lautenschläger erläutert den TOP .

Auf Empfehlung des B.-u. U. sowie des H.-u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zu a) Die im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt. Es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst. Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis, eine Beschlussfassung hierüber ist nicht erforderlich.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Bebauungsplan „Am Steimel“, 1. Änderung, bestehend aus Planteil, Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Aus der unter vorstehendem Punkt a) erfolgten Behandlung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen haben sich weder Änderungen noch sonstige Anpassungen des Planinhaltes und Festsetzungsgehaltes ergeben.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist der vorgelegte Entwurf zur 1.Änderung des Bebauungsplanes „Am Steimel“ des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand 05.03.2019, bestehend aus dem Planteil mit Legende und Nutzungsschablone, dem Textteil und der Begründung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.



Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Nach erfolgter Abstimmung informiert der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herr Dr. Hartmann Herrn Balß über die Beschlussfassung. Herr Balß übernimmt für den weiteren Sitzungsverlauf wieder den Vorsitz.

TOP 12 Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Schreiben an die Brandauer Einwohner mit einem Fragebogen zu Baulücken in Brandau versandt wurde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bedankt sich bei Herr Bürgermeister Lautenschläger für die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, wünscht allen Anwesenden eine angenehme Sommerpause sowie einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr
Modautal, den 25.06.2019

.....
(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

.....
(Klaus Pipping)
Schriftführer